



Bozen, 22.09.2022

Steuerliche Neuheiten

Rundschreiben Nr. 6/2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über einige steuerlichen Neuheiten informieren, vor allem in Bezug auf das kürzlich genehmigte dritte Hilfsdekret „Aiuti-ter“.

Für eine auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Bonus Energie bereits ab 4,5kW](#)
- [2. Bonus 200 Euro für Unternehmer](#)
- [3. Bonus 150 Euro](#)
- [4. Bonus 500 Euro für Künstler](#)
- [5. Digitalisierungsbeiträge für Kleinunternehmen](#)
- [6. Steuerguthaben 20% für Landwirte](#)
- [7. Besprechung Zwischenbilanzen](#)

(einfach auf das gewünschte Kapitel klicken, um direkt dorthin zu gelangen)

Unsere Rundschreiben sind auch auf unserer Homepage www.studiozani.com in deutscher und italienischer Sprache verfügbar.



Studio Zani & Partner, Dr. Arnold Zani
T. 0471 97 7730, F. 0471 97 77 41, info@studiozani.com

Filiale Eppan
J.G. Plazerstr. 34, 39057 Eppan
Do: 15.00–19.00 Uhr

Hauptsitz Bozen
Leonardo da Vinci Str. 10, 39100 Bozen
Mo-Do: 8.30-12.30 Uhr | 14.00-17.00 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

Filiale Neumarkt
Fleimstalerstr. 4/b, 39044 Neumarkt
Mi: 9.00–13.00 Uhr



1. Bonus Energie bereits ab 4,5kW

Es gibt nun auch Beiträge für Unternehmen mit **Stromanschlüssen von mehr als 4,5kW**. Das bedeutet, dass nun nicht nur mehr produzierende Betriebe, sondern auch Restaurants, Bars und andere Handelsunternehmen für den Bonus Energie ansuchen können. **Gefördert werden 30% der Stromkosten für den Verbrauch der Monate Oktober und November**. Sollten Sie einen Stromanschluss von mehr als 4,5kW in Ihrem Betrieb nutzen, so melden Sie sich bitte direkt in unserem Büro, damit wir die weiteren Schritte zum Ansuchen des Energiebonus in die Wege leiten können.

2. Bonus 200 Euro für Unternehmer

Unternehmer mit **Jahreseinkommen unter 35.000 Euro** haben nun auch Anrecht auf den Bonus in Höhe von 200 Euro, die unselbständig Beschäftigte bereits ausgezahlt bekommen haben. **Ab dem 20.09.2022 kann dafür angesucht werden**. Es handelt sich hierbei um keinen Klick-Day, da genug Ressourcen vorhanden sind, allerdings raten wir trotzdem rechtzeitig anzusuchen, da die Bearbeitung und Anträge und somit auch deren Auszahlung chronologisch erfolgt. Ansuchen kann jeder **auf dem Portal der INPS (Zugang mit SPID)** oder direkt bei den Pensionskassen der entsprechenden Berufskategorien.

3. Bonus 150 Euro

Im Monat **November 2022** gibt es einen **zusätzlichen Bonus von 150 Euro**, für dieselben Steuerzahler, die bereits Anrecht auf den Bonus in Höhe von 200 Euro hatten, wobei dieser Bonus nur an Begünstigte mit einem Jahreseinkommen unter 20.000 € pro ausgezahlt wird; für Arbeitnehmer besteht zudem die Restriktion, dass das steuerpflichtige Novembergehalt unter 1.538 Euro liegen muss.

Auch Unternehmer mit **Jahreseinkommen unter 20.000 Euro** haben Anrecht auf den Bonus; somit können beim Ansuchen am 20.09.2022 gleich direkt 350 Euro angefragt werden.

4. Bonus 500 Euro für Künstler

Südtiroler Künstler können **bis zum 31. Mai eines jeden Jahres** (erstmal im Jahr 2023) um einen **jährlichen Beitrag in Höhe von 500 Euro** ansuchen, wenn Sie gleichzeitig in Zusatzrentenfonds einzahlen. Dafür müssen sich die Künstler **in das neue Landesverzeichnis der Künstlerinnen und Künstler eintragen lassen**. Hierfür sieht das Landesverzeichnis fünf Kategorien vor: Kunstschaffende aus dem Bereich der bildenden und der darstellenden Kunst, sowie aus dem Bereich Musik, Literatur und Film. Voraussetzungen sind, dass die Künstler in Südtirol





ansässig sind und in den zwei Jahren vor dem Einreichdatum des Antrags eine oder mehrere künstlerische Tätigkeiten berufsmäßig ausgeübt hat und dies auch nachweisen kann. Die Eintragung ist für dieses Jahr **noch bis zum 26. September** möglich.

5. Digitalisierungsbeiträge für Kleinunternehmen

Unternehmen, die **bis zu 5 Mitarbeiter** haben und im Handelsregister der Handels-, Industrie, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen eingetragen sind, sowie freiberuflich Tätige, haben Anrecht auf eine **Förderung in Höhe von 60% für Kosten zur Digitalisierung** der Betriebe. Die Mindestausgabe für förderfähige Vorhaben beträgt 2.000,00 Euro je Antrag, die Höchstausgabe 10.000,00 Euro je Antrag. Förderfähig sind Kosten, die als Ziel haben die Einführung digitaler Technologien und Prozesse, die zur Umsetzung und Verbesserung der Organisations- und Geschäftsmodelle dienen, sowie Verbesserung des Internetauftrittes des Unternehmens und der Formen des elektronischen Handels und der Verwaltung von sozialen Medien und digitalen Kommunikationsmodellen.

Gefördert werden demnach im engeren Sinn:

- Schulungs-, Coaching- und Tutoring-Initiativen, die sich an Angestellte, Inhaber/Inhaberinnen und Gesellschafter/Gesellschafterinnen richten, die im Antrag stellenden Unternehmen oder in Partner- oder in sonstiger Form verbundenen Unternehmen tätig sind;
- Initiativen zu Beratung und Wissensvermittlung;
- Ankauf und Optimierung von Software.

Der Beitragsantrag muss **bis zum 31. Oktober** vor Beginn des entsprechenden Investitionsvorhabens eingereicht werden. Im Zeitraum 2022-2023 kann nur ein Antrag je Unternehmen eingereicht werden.

6. Steuerguthaben 20% für Landwirte

Das Steuerguthaben in Höhe von 20% für den Ankauf von Treibstoff (Benzin und Diesel) von Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe, für das 1. und 3. Trimester 2022 wurde nun auch für das **4. Trimester 2022 verlängert**. Der Ankauf muss auf Rechnung erfolgen; es zählt hierbei das Rechnungsdatum und nicht das Datum der effektiven Zahlung.

7. Besprechung Zwischenbilanzen

Im Hinblick auf das Jahresende ist es bereits vorab wichtig eine entsprechende Besprechung der aktuellen Situation und Entwicklung zu machen, um noch rechtzeitig geeignete Schritte und **Vorbereitung für den Jahresabschluss treffen zu können**. Deshalb laden wir auch heuer wieder alle unsere Kunden dazu ein, mit uns zusammen eine **Zwischenbilanzanalyse zu machen**, bei der wir die bisherige Situation im Vergleich mit den Vorjahren besprechen, sowie einen Ausblick auf den Jahresabschluss und die anfallenden Steuern des Geschäftsjahres 2022 geben. Wir bitten Sie also sich bei Interesse mit unserem Büro in Verbindung zu setzen und für Ende Oktober/November einen entsprechenden Termin vorzumerken.



Unser Büro in Bozen bleibt Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

In unserer **Zweigstelle in Eppan**, J. G. Plazerstr. Nr. 34, stehen wir Ihnen jede Woche donnerstags von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung;

In unserer **Zweigstelle in Neumarkt**, Fleimstalerstr.4/B (neben dem Gasthof Post, im Zentrum) stehen wir Ihnen jede Woche mittwochs von 09:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Studio Zani und Partner Team

STUDIO ZANI & PARTNER

Dr. Arnold Zani

